

Hessisches Ministerium der Justiz

.....
(Bezeichnung des Kreises oder der kreisfreien Stadt)

PERSONALBOGEN
(Kammern und Senate für Angelegenheiten
der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes)

für die von den Kreisen und kreisfreien Städten vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richter/innen
bei den Sozialgerichten und dem Hessischen Landessozialgericht
(bitte deutlich schreiben)

1. Familienname:
2. Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen):
3. Vornamen (Rufname, bitte unterstreichen):
4. Geburtstag: 5. Geburtsort:
6. Staatsangehörigkeit:
7. PLZ, Wohnort:
8. Straße und Hausnummer:
9. Telefon (privat): Handy (privat):
10. E-Mail (privat):
11. Gegenwärtig ausgeübte berufliche Tätigkeit:
.....
12. Dauer der beruflichen Erfahrungen (ab Beginn der Ausbildungszeit):
.....
13. Name, Anschrift und Tel.Nr. des Betriebs/des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, gegebenenfalls, eigene E-Mail
Adresse:
.....
.....
14. Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge
haben kann (Ausschlussgrund nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGG) ?
 Ja Nein

15. Bereits als ehrenamtliche Richter/ehrenamtlicher Richter oder Schöffe tätig gewesen? (Bitte genaue Angaben, da nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem auf das Amtszeitende folgenden Jahr die Daten gelöscht werden)

- Sozialgericht
vom bis in
- Andere Gerichtsbarkeit
vom bis bei dem in
- Nein

16. Ich erkläre, dass ich nicht in Vermögensverfall geraten bin (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SGG).

17. Ich erkläre mein Einverständnis mit dem Berufungsvorschlag und im Falle der Berufung meine Bereitschaft, gemäß den gesetzlichen Pflichten das Amt der ehrenamtlichen Richter/der ehrenamtlichen Richters anzunehmen und auszuüben.

18. Ich verpflichte mich, den Wegfall von Voraussetzungen für das Amt als ehrenamtliche Richter/ehrenamtlicher Richter unverzüglich dem Sozialgericht bzw. dem Hessischen Landessozialgericht schriftlich mitzuteilen.

19. Ich nehme Kenntnis von dem folgenden Hinweis nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes:

Die in diesem Personalbogen erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und zur Verwaltung ihrer Amtszeiten benötigt. Rechtsgrundlage für die Berufung sind die §§ 13 ff des Sozialgerichtsgesetzes. Im Falle der Berufung werden die Daten in automatisierten Dateien gespeichert und zweckentsprechend verarbeitet. Soweit erforderlich, werden die erhobenen Daten an das Gericht, zu dem Sie berufen werden und an die Stelle, die Sie als ehrenamtliche Richter/ehrenamtlichen Richter vorgeschlagen hat, übermittelt. Zu Nr. 15 kann die Auskunft verweigert werden, eine Angabe wird nicht gespeichert und nicht dem Gericht übermittelt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Stand: 04.08

.....
(Unterschrift)